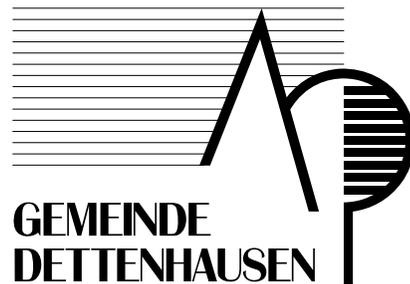


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 43
Donnerstag, 27. Oktober 2016
63. Jahrgang

Gut Vorgesorgt

Empfehlungen für General- und Vorsorgevollmachten und Betreuungs- und Patientenverfügungen

Dass eine gute und frühzeitige Vorsorge wichtig ist, machte Notarin Barbara Haußmann bei dem am Dienstag, 18. Oktober 2016 vom Krankenpflegeverein, der Gemeinde und dem Pflegeheim „Haus im Park“ veranstalteten Informationsabend im Sitzungssaal des Rathauses deutlich. Die mehr als 120 Besucher zeigten das große Interesse an diesem Thema.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden Menschen – älteren wie auch jüngeren - jederzeit treffen und in eine Situation bringen, in der er seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und über sein eigenes Leben nicht mehr selbst bestimmen kann. Mit einer General- und Vorsorgevollmacht kann man für diesen Fall umfassend vorsorgen. Absolut unerlässlich sei, so Frau Haußmann, dass man absolutes Vertrauen zu dem Bevollmächtigten habe. Sollte sich in dem Vertrauensverhältnis etwas ändern, sollte man keine Scheu haben, die Vollmacht zu widerrufen. Ebenso wichtig sei es, mit dem Bevollmächtigten in regelmäßigem Dialog zu sein, um ihm die eigenen Vorstellungen zu vermitteln; gerade wenn es sich dabei um so „schwierige“ Themen wie Immobilienverkauf, Krankheit oder Sterben etc. handelt. Nur wenn man offen über die Wünsche und Interessen miteinander spreche, könne der Bevollmächtigte im Sinne des Vollmachtgebers handeln.

Vollmachten müssen nicht zwangsläufig notariell beurkundet sein. Die sicherste Ausführung stellt jedoch die notariell beurkundete Vollmacht dar. Hierbei werden die Echtheit der Unterschrift und die Geschäftsfähigkeit des Bevollmächtigten durch den Notar bestätigt. Zwingend notwendig ist eine notarielle Beurkundung bei Grundstücksangelegenheiten.

Im Unterschied zu Vollmachten betreffen Patientenverfügungen medizinische Maßnahmen am Ende des Lebensweges und stehen meist im Zusammenhang mit Entscheidungen über lebensverlängernde Maßnahmen. Sinnvoll ist es, sich dabei vom Hausarzt beraten zu lassen und das Dokument alle zwei Jahre zu überprüfen und neu zu unterschreiben.

Frau Haußmann riet, eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu kombinieren. Sie machte

Fortsetzung Seite 2

Aus dem Gemeinderat

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Gemeinderatsitzung am vergangenen Dienstag, 25.10.2016 war die Entscheidung über die **Beschaffung eines neuen Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr**. Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit die Beschaffung des neuen Löschfahrzeuges für die Gemeinde beschlossen. Mit dem neuen HLF 20 soll das alte, aus dem Jahr 1993 stammende LF 16/12 ersetzt werden, da es für das jetzige Fahrzeug kaum noch Ersatzteile gibt und auch die Technik auf dem Fahrzeug nicht mehr reibungslos funktioniert.

Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Schlingmann GmbH aus Dissen, zum Angebotspreis von 391.188,22 € netto (465.513,98 € brutto).

Vorausgegangen war eine intensive Diskussion über die Finanzierung. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Ersatzbeschaffung insgesamt 450.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz muss entsprechend angepasst werden. Nicht sicher ist jedoch, ob der eingeplante Zuschuss aus der Landesförderung in Höhe von 90.000 € auch tatsächlich kommen wird. So wurde der Verwaltung seitens des Kreisbrandmeisters zwar zugesagt, dass eine Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt als förderunschädlich für das Jahr 2017 eingestuft und eine sog. Unbedenklichkeitserklärung entsprechend erteilt wird, eine Zusage, dass die Gemeinde den Zuschuss tatsächlich erhält, ist damit aber nicht verbunden.

Die Zuschussgewährung wird davon abhängig sein, wie viel Fördermittel im kommenden Jahr zur Verfügung stehen und welche weiteren Anschaffungen oder Baumaßnahmen in den Gemeinden des Landkreises zur Förderung angemeldet werden.

Fortsetzung Seite 2

Veranstaltungshinweis

Gemeindewandertag am 06.11.2016

Beim diesjährigen Gemeindewandertag verläuft die Wanderung entlang des Fritz-Emmel-Wegs und über den Eckberg.

Treffpunkt ist am Sonntag, 06.11.2016, um 13:30 Uhr am Parkplatz bei der Fa. Wörn Zäune.

Mehr zu der Wanderung und zum Abschluss im VfL-Sportheim in der nächsten Amtsblattausgabe.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Klaus Michael Meyer**, vollendet am 27.10.2016 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Evelin Ebner**, vollendet am 28.10.2016 ihr 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Eiserne Hochzeit

Das Ehepaar **Emilie Frida und Lothar Wilhelm Rudischhauser**, feiert am 27.10.2016 ihre Eiserne Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Rudischhauser sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch schöne gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Gut Vorgesorgt

darauf aufmerksam, dass wenn keine Patientenverfügung als Leitfaden für die Entscheidung des Bevollmächtigten vorliegt, mündlich gemachte Äußerungen zu beachten sind. Nach § 1901a Abs.2 BGB muss der Bevollmächtigte den mutmaßlichen Willen aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln versuchen. Hierbei sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, als auch ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten zu berücksichtigen.

Mehr dazu und die Beantwortung konkreter, mit einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügungen verbundene Fragen, machen, so Frau Haußmann, eine persönliche Beratung unerlässlich. Muster einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung können auf der Homepage der Gemeinde www.dettenhausen.de unter Formulare (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung) eingesehen und heruntergeladen werden.

Abwasserverband Schaichtal Sitz Dettenhausen

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Montag, den 07.11.2016, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
4. Allgemeine Finanzprüfung 2010 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
5. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017
- Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
6. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

03.09.2016

Else Rösle Bauer

19.09.2016

Magdalena Mesarosch

Fortsetzung von Seite 1

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich dennoch für eine Bestellung zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen, da die Beschaffung des neuen Fahrzeuges bereits mehrfach verschoben wurde und zwingend erforderlich ist. Vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme wird auch noch einige Zeit vergehen. Dies liegt daran, dass das Fahrzeug speziell auf den Bedarf unserer Feuerwehr hin ausgerichtet ist und in Einzelfertigung gebaut wird. Anschließend stehen für die Mannschaft intensive Übungen auf der Agenda, bis wieder alle Abläufe automatisiert sind und alle Handgriffe sitzen.

Nachdem der Gemeinderat die Entwurfsplanung zur **Sanierung des Freibades** am 26.07.2016 genehmigt hat, wurde das Planungsbüro beauftragt, bis Herbst die Kostenberechnung zu erstellen. Grundlage der Planung sind die Erneuerung des Beckenkopfes und der beiden Durchschreitebecken des Kombibeckens, die Erneuerung der Badewassertechnik unter Beibehaltung der alten Filter, der Einbau einer neuen Wasseraufbereitungsanlage und der Neubau des Kinderplanschbeckens in der Edelstahlvariante.

Im Rahmen der Erstellung der Kostenberechnung wurden nun die noch offenen Punkte des Standortes der Wasseraufbereitungsanlage, der Chlorlagerung, des WC-Einbaus für die Badeaufsicht und die mögliche Bereitstellung weiterer Lagerflächen untersucht und in die Planung eingearbeitet.

Vertreter des Planungsbüros stellten in der Sitzung die fortgeschriebene Planung mit dem Vorschlag vor, das Technikgebäude in Richtung Osten zu erweitern. Dadurch könnten die momentan sehr beengten Platzverhältnisse entspannt, die Abläufe optimiert und einige bauliche Schwachpunkte in diesem Zusammenhang beseitigt werden. Allerdings würden dabei Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000,- € entstehen.

Genauere Untersuchungen des Technikgebäudes hatten gezeigt, dass hinter der bestehenden östlichen Fassade die Möglichkeit besteht, zusätzliche Räume zu schaffen. Da aber noch nicht endgültig geklärt ist, ob in diesem Bereich eine Bodenplatte vorhanden ist und ob die vorhandenen Wände und Fundamente mit verwendet werden können, soll vor einer endgültigen Festlegung einer möglichen Erweiterung, der in Frage kommende Bereich ausführlich untersucht werden. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse bis zur Dezembersitzung dem Gemeinderat vorzustellen, um dann zu beschließen, welche Variante ausgeführt werden soll.

Nach verschiedenen weiteren Rückfragen u.a. zum Umfang und Inhalt der Kostenberechnung, stimmte der Gemeinderat der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 1,0 Mio. € netto im Grundsatz zu.

Gleichzeitig wurde das Planungsbüro Richter + Rausenberger mit den weiteren Planungsleistungen zur Durchführung der Maßnahme beauftragt. Es ist geplant, die Arbeiten im Januar 2017 auszuschreiben. Die Sanierungsarbeiten selbst sollen nach Beendigung der nächsten Badesaison im September 2017 beginnen und im Frühjahr 2018 beendet sein.

In § 11 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Bürgermeisters festgelegt. Bis dato war der Bürgermeister schon ermächtigt, über die Einstellung von Erzieherinnen zu entscheiden. Aufgrund tarifrechtlicher Änderungen bei den Beschäftigten nach TvöD/SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) ist es sinnvoll, die Entscheidungsbefugnis auch auf die Beschäftigten nach TvöD/SuE bis Entgeltgruppe 8a auszudehnen. Der Gemeinderat hat die **Änderung der Hauptsatzung** einstimmig beschlossen. Diese wird in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren für den Bebauungsplan Lehracker/Kirchstraße legte der Gemeinderat den **Straßennamen für die Erschließungsstraße** des geplanten Wohngebietes fest. Aus der Mitte des Gemeinderates kam dazu der Vorschlag, die Straße als **Stefan-Nau-Straße** zu bezeichnen. Mit dem Straßennamen Stefan-Nau-Straße sollen ergänzend zu dem Herrn Nau verliehenen Ehrenbürgerrecht seine großen Verdienste für die Gemeinde gewürdigt werden.

Anschließend stand die **Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2017** auf der Tagesordnung. Nach der Kalkulation der Verwaltung wurde dem Gemeinderat eine Erhöhung des Wasserzinses von bisher 2,20 €/cbm auf 2,24 €/cbm vorgeschlagen. Die Erhöhung um 4 Cent ist mit einem 1 Cent den gestiegenen Wasserbezugskosten geschuldet, die restliche Erhöhung ist auf allgemein gestiegene Kosten bzw. erhöhte Abschreibungen zurückzuführen. Der Gemeinderat stimmte der Festsetzung des Wasserzinses für das Jahr 2017 auf 2,24 €/cbm nach kurzer Aussprache einstimmig zu. Die hierfür notwendige Satzungsänderung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesondert beschlossen.

Danach stand wie in jedem Jahr die Überprüfung der Hebesätze für die Gemeindesteuern auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Auch für das Jahr 2017 werden die **Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, die**

Hundesteuer, die Vergnügungssteuer sowie die Zweitwohnungssteuer erneut nicht erhöht.

Anschließend beschloss der Gemeinderat noch die **Annahme von Spenden** in Höhe von 525,00 €.

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, den Antrag auf Ausweisung der Eckbergstraße als Sackgasse abzulehnen und bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, für die vorgeschlagenen **Parkflächenmarkierungen in der Weiler Straße und Eckbergstraße** die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zu erteilen. Ausgangspunkt waren Anregungen aus der Verkehrsschau 2015, im westlichen Bereich der Weiler Straße zwischen Gottlieb-Daimler-Straße und Westerstraße das Parken durch Parkflächenmarkierungen zu ordnen und durch alternierend festgelegte Parkplatzflächen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ortsdurchfahrt zu erreichen. Der dazu vom Ing.-Büro Pirker+Pfeiffer in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitete Vorschlag sieht auch eine Fahrbahneinengung im Kurvenbereich gegenüber der Einmündung der Lehrackerstraße vor, die als „Geschwindigkeitsbremse“ dienen soll. Entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Technischen Ausschusses soll diese Fahrbahneinengung versuchsweise provisorisch angebracht werden.

Ebenfalls zur Ordnung der Parkierungssituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in der Eckbergstraße eine Parkflächenmarkierung auf der Grundlage der vorgelegten Pläne, die ebenfalls vom Technischen Ausschuss vorberaten worden sind, bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat dem Empfehlungsbeschluss des Technischen Ausschusses gefolgt, dem Antrag von Anwohnern der Eckbergstraße, diese zur Sackgasse zu erklären und eine Durchfahrt zum Schwarzen-Hau-Weg zu unterbinden, abzulehnen. Man bestätigte die Auffassung des Technischen Ausschusses, dass eine Sackgassenausweisung wegen der fehlenden Wendemöglichkeit rechtlich und verkehrstechnisch nicht machbar ist. Durch die geplante Parkflächenmarkierung mit alternierenden Parkplatzflächen werde die mit dem Antrag angestrebte Geschwindigkeitsreduzierung erreicht und das Gefahrenpotential reduziert.

Für die Genehmigung des **Bauantrages für die Erstellung eines Reihenmittelhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 169/3, Schulstraße 3/2** erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Amtsblattausgabe in der KW 44

Vorverlegter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen des Feiertags „Allerheiligen“ am Dienstag, 01.11.2016 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss beim Bürgermeisteramt auf **Montag, 31.10.2016, 15:00 Uhr** vorverlegt.

Weihnachten im Schuhkarton

7 Millionen Mal Freude im Schuhkarton

Aktion 2016 vom 15. Oktober - 15. November 2016



Es ist Herbst. Draußen ist es kalt: Zeit für „Weihnachten im Schuhkarton“, der Geschenkaktion für notleidende Kinder in Osteuropa. Die Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ findet in diesem Jahr zum 21. Mal statt. Seit zwanzig Jahren erleben Kinder rund um den Globus wie Glaube, Hoffnung und Liebe durch einen Schuhkarton für sie greifbar wird – über alle Konfessionen hinweg. Das ist der Grundgedanke der Aktion. Die meisten Mädchen und Jungen, vor allem diejenigen, die in den oft schwer zu erreichenden Siedlungen auf dem Land leben, leiden unter vielfältigen Entbehrungen. Ein liebevoll gepackter Schuhkarton, der von Menschen vor Ort überreicht wird, schenkt in dieser Situation Hoffnung, drückt Zuneigung aus und zeigt häufig Jugendlichen einen Weg, ihr Leben sinnvoll zu gestalten. Die lokalen Verteilpartner laden die Kinder auch zu Angeboten ein, in denen sie mehr über den christlichen Glauben erfahren können. Hieraus entwickeln sich häufig individuelle Beziehungen, die den Familien Unterstützung, Halt und Kraft geben.

Jeder kann mitmachen!

Mitmachen ist ganz einfach: Deckel und Boden eines normal großen Schuhkartons separat mit festem Geschenkpapier bekleben oder bemalen. Das Päckchen mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis vierzehn Jahren füllen. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten (bitte **keine** gelatinehaltigen Süßigkeiten). Packtipps und Hinweise was nicht eingepackt werden sollte, sind im Flyer zu finden, der in der Abgabestelle ausliegt oder über die Website der Aktion bestellt und herunter geladen werden kann.

Bitte den gefüllten Karton zusammen mit einer Geldspende von € 8.- in der **Fortuna-Apotheke** abgeben. Alle weiteren Informationen erhält man unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org

„Wer keine Zeit zum Packen hat, kann uns auch Sachspenden jeglicher Art oder Geldspenden zur Verfügung stellen, mit denen wir weitere Schuhkartons füllen können“, sagt das verantwortliche Schuhkarton-Team aus Bebenhausen (Tel.07071-61286 Stieler)

Energiespartipp

Ein Smart Home bezieht alles mit ein

Mehr Energieeffizienz und höherer Komfort - Wie eine Hausautomation beim Energiesparen hilft
Fenster auf, Fenster zu, Heizung an, Heizung aus, Licht



an, Licht aus, Rollläden hoch und wieder runter: Wer zu Hause Energie sparen will, hat viel zu tun. Einen Teil dieser Arbeit können Automatisierungssysteme übernehmen. Wie solch ein „Smart Home“ die Energieeffizienz erhöht, erklärt Daniel Bearzatto, Leiter der unabhängigen Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH.

„Smart“ ist Englisch und bedeutet unter anderem klug oder pfiffig. Ein „kluges Zuhause“ oder Smart Home steht für die Vernetzung und Abstimmung fernsteuerbarer Geräte und Installationen sowie die Automatisierung von programmierbaren Abläufen im Haus. Darunter fallen Haushaltsgeräte wie Wasch- und Spülmaschine, die Beleuchtung, die Heizungssteuerung, die Lüftung, Rollläden und Jalousien sowie Alarmanlagen. Einige Investitionen sind zunächst nötig, diese amortisieren sich jedoch in der Regel. Einsparungen gelingen durch Optimierungen oder auch den Bezug von günstigerem Nachtstrom. Ihre Höhe ist vom bisherigen Nutzerverhalten und dem Gebäudezustand abhängig.

„Durch eine intelligente zentrale Steuerung lässt sich der Energieverbrauch in Haushalten senken; gleichzeitig steigen Sicherheit und Wohnkomfort“, betont Daniel Bearzatto. Denn im Smart Home laufen die Geräte nur und genau dann, wenn sie gebraucht werden; zum Beispiel starten Heizkörper rechtzeitig vor Ankunft der Bewohner. Zudem ist es möglich, im Urlaub mittels einer Automation Anwesenheit zu simulieren: Rollläden gehen auf und zu, der Fernseher und das Licht werden ein- und ausgeschaltet. Voraussetzung ist, dass die Geräte netzfähig sind.

Wer sich (noch) kein automatisiertes Zuhause zulegen will, dem empfiehlt die Energieagentur vor der Heizperiode, die Heizungsanlage passend zu programmieren. „Anlagen, bei denen das nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind veraltet und verbrauchen viel zu viel Energie“, sagt der Agenturleiter, „einen Austausch raten wir hier dringend an“. Auch ein hydraulischer Abgleich der Heizung kann nennenswerte Mengen an Brennstoff sparen. Dabei wird das System vom Fachmann so eingestellt, dass die richtige Wassermenge zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist. „Hierfür gibt es jetzt sogar Fördergeld vom Bund“, ergänzt Bearzatto.

Über alle genannten Themen informieren Sie die Fachleute der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen neutral und kompetent. Die Erstberatung ist kostenfrei – melden Sie sich an: Fon: 07071 56796-0, info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Veranstaltungsreihe LebensPhasenHaus

Vortrag zum Thema „Altersgerechter Umbau“

Freitag, 04. November 2016 um 16 Uhr im LebensPhasenHaus Tübingen

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Treffpunkt: LebensPhasenHaus, findet am Freitag, 4. November 2016 um 16 Uhr in den Räumlichkeiten des LebensPhasenHauses, Rosenau 9 in Tübingen, ein Vortrag zum Thema „Altersgerechter Umbau“ statt.

Daniel Bearzatto von der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen und Carolin Schneider von der Kreissparkasse Tübingen werden über Möglichkeiten berichten, die

energetische Sanierung mit dem altersgerechten Umbau zu verbinden. Sie werden unter anderem über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informieren.

Vor dem Vortrag besteht ab 13 Uhr die Gelegenheit, das LebensPhasenHaus zu besichtigen. Die Senioren-Technik-Begleiter des Kreisseniorerats bieten Führungen an und beantworten Fragen.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen unter: 07071 207 2064

Hallenbad Waldenbuch

Öffnungszeiten in den Herbstferien vom 31. Okt. - 06. Nov. 2016

Montag, 31.10.	6:30 – 12:00 Uhr; nachmittags geschlossen	
Dienstag, 01.11.	8:00 – 16:00 Uhr (Allerheiligen)	
Mittwoch, 02.11.	6:30 – 12:00 Uhr	
Warmbadetag	14:30 – 21:00 Uhr	
Donnerstag, 03.11.	vormittags geschlossen	14:30 – 20:00 Uhr
Freitag, 04.11.	6:30 – 12:00 Uhr	14:30 – 20:00 Uhr
Samstag, 05.11.	8:00 – 16:00 Uhr	
Sonntag, 06.11.	8:00 – 16:00 Uhr	

Kassenschluss jeweils 1 Stunde vor den angegebenen Endzeiten. Badeschluss jeweils 20 Minuten vor den angegebenen Endzeiten.

Das Bäderteam Waldenbuch freut sich auf Ihren Besuch!

Finanzamt Tübingen informiert

Ausbildung beim Finanzamt Tübingen

Schnuppertag am 04.11.2016

Bereits jetzt ist das Bewerbungsverfahren für den Ausbildungsbeginn 2017 in vollem Gange. "Ich empfehle allen, sich frühzeitig zu bewerben. Danach kann man sich voll auf den Schulabschluss konzentrieren", so die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Andrea Heck.

"Die Karrierechancen für die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung sind sehr gut", bestätigt die Oberfinanzpräsidentin. Durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren stehen große Altersabgänge an.

"Auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Steuerverwaltung ein ausgesprochen attraktiver Arbeitgeber", hebt Heck hervor. "Die Steuerverwaltung bietet breite Teilzeitmöglichkeiten, Heim- bzw. Telearbeitsplätze". Die Abiturientinnen und Abiturienten, die sich erfolgreich um ein duales Studium beworben haben, werden drei Jahre lang im Wechsel an der Hochschule Ludwigsburg und beim Finanzamt Tübingen in Theorie und Praxis vorbereitet. Die Schulabsolventen, die die Laufbahn des mittleren Dienstes anstreben, werden zwei Jahre lang in der Theorie im Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Schwäbisch Gmünd, sowie praktisch im Finanzamt zur Finanzwirtin bzw. Finanzwirt ausgebildet. Die beruflichen Einsatzbereiche sind vielfältig. In den insgesamt 65 Finanzämtern des Landes besteht die Möglichkeit – je nach persönlichem Interesse und ent-

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 28.10.2016

Apothek an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Samstag, 29.10.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Sonntag, 30.10.2016

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Montag, 31.10.2016

Apothek an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Dienstag, 01.11.2016 (Allerheiligen)

Laurentius-Apothek
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365
Brunnen-Apothek
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Mittwoch, 02.11.2016

Bürgerhaus-Apothek
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113
Apothek Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Donnerstag, 03.11.2016

Apothek Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

sprechend der jeweiligen Ausbildung – im Innen- oder Außendienst zu arbeiten.

Das Finanzamt Tübingen bietet allen interessierten Schülerinnen und Schülern mit dem **Schnuppertag am 04.11.2016 von 09:00 -16:00 Uhr** bereits jetzt die Möglichkeit, einen praxisnahen Einblick in die Ausbildung und den späteren Berufsalltag zu erhalten.

Anmeldung gerne per E-Mail. Bei Fragen steht Ihnen gerne auch persönlich die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Tübingen, Frau Margit Holzwarth (telefonisch 07071-757 – 4640 oder per E-Mail: poststelle@fa-tuebingen.bwl.de) zur Verfügung.

Interessierte Bewerber können sich gerne unter www.was-gibts-zu-glutzen.de informieren und sich online für die Ausbildung zum Finanzwirt bereits jetzt zum 01.09.2017 bzw. für das duale Studium zum 01.10.2017 bewerben.

Winterzeit

Die Uhren gehen nach der mitteleuropäischen Zeitrechnung ab Sonntag, 30.10.2016 wieder „normal“. In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.



Fundsachen

Damen-Stockschirm
Damen-Kurzmantel, schwarz
schwarzer Damenhut

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, anzeigen.70771@nussbaummedien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 11,75. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

Veranstaltungen im November

05.11.	Freiwillige Feuerwehr	Hallenfußballturnier	Schönbuchhalle
06.11.	Gemeinde u. Schwäb.Albverein	Gemeindewandertag	
12. u. 13.11.		Kunstmarkt	Schönbuchhalle
13.11.	Gemeinde	Gedenkstunde Volkstrauertag	Friedhof
13.11.	Ev. Kirchengemeinde	Filmvorführung „Wege zum Ruhm“	Ev. Gemeindehaus
19.11.	VfL/Skiabteilung	Skibasar mit Weißwurst-Frühstück	Schönbuchhalle
19.11.	VfL	Ehrungs- und Dankesnachmittag	VfL-Sportgaststätte
21.11.	Krankenpflegeverein	Hauptversammlung	Ev. Gemeindehaus
22.11.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus
26.11.u. 27.11.	Freundeskreis Haus im Park	Weihnachtsbasar	Altenzentrum Haus im Park
26.11.	ASF	Jahresabschlussfeier	
27.11.	Posaunenchor	Bläserkonzert zum 1. Advent	Ev. Johanneskirche

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

7

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

<p>Biotonne Mittwoch, 02.11.2016 Dienstag, 15.11.2016</p> <p>Restmüll Mittwoch, 09.11.2016</p> <p>Gelber Sack Freitag, 04.11.2016 Freitag, 18.11.2016</p> <p>Müllwecker Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.</p>	<p>Altpapier Samstag, 05.11.2016</p> <p>Problemstoffsammelstelle Freitag, 28.10.2016 15:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Häckselgut-Lagerplatz Montag - Samstag 8:00 - 20:00 Uhr</p>
---	--

Altersrente vor 67 – Voraussetzungen und Varianten am Mittwoch, den 09.11.2016, Beginn 19:00 Uhr

- Was sich seit Juli 2014 geändert hat
- Hinzuverdienst zur Rente
- Anhebung der Altersgrenzen

Alle Vorträge sind kostenlos und finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstraße 15, 72762 Reutlingen statt, Beginn 19:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden. Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung, unter Tel. 07121 2037-171.

Schulnachrichten

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, Werkreal- und
Realschule Waldenbuch**



Handballbegeisterte Zweitklässler an der OSS

Unter dem Motto „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“ fand am vergangenen Freitag an 600 Grundschulen in ganz Baden-Württemberg zum siebten Mal der „Grundschulaktionstag“ statt.

Bei diesem Projekt des Handballverbandes Württemberg (HVW), des Badischen Handballverbandes (BHV) und des Südbadischen Handballverbandes (SHV) legten knapp 30 000 Mädchen und Jungen der zweiten Klassen das AOK-Spielabzeichen ab – so viele wie noch nie! Dazu gehörten auch die Zweitklässler der Oskar-Schwenk-Schule.

Schon früh am Morgen hatte das Team der Handballabteilung des TSV Schönaich unter der Leitung von Trainer Jochen Mezger die Schulturnhalle in eine „Handballwelt“ verwandelt, um so die Grundschüler in spielerischer Form mit dem Handballsport vertraut zu machen.

An sechs verschiedenen Stationen mit Übungen aus dem Kinderhandball konnten die jungen Sportler ihre koordinativen Fähigkeiten und ihr Ballgeschick unter Beweis stellen. Es wurde gehüpft, geprellt, gerannt, über Hindernisse gelaufen und auf Ziele geworfen.

Absolutes Highlight für die Kinder war die Spielform „Aufsetzerball“, bei dem sie mit ihren Teams auf Punktejagd gingen.

**Deutsche Rentenversicherung informiert
Kostenlose Informationsreihe
des Regionalzentrums Reutlingen**



Das Regionalzentrum Reutlingen lädt zu folgenden Informationsveranstaltungen ein:

**Erwerbsminderungsrente
am Montag, den 07.11.2016, Beginn 19:00 Uhr**

- Anspruch auf Erwerbsminderungsrente
- Berufsunfähigkeitsschutz
- Rentenhöhe, Hinzuverdienstmöglichkeiten

**Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
am Dienstag, den 08.11.2016, Beginn 19:00 Uhr**

- Durch Rehabilitation wieder fit für den Job
- Medizinische Rehabilitationsleistungen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Alle Kinder waren von diesem sportlichen Vormittag hell- auf begeistert und erhielten zum Abschluss eine Ur- kunde, ein Aktionsheftchen vom Handballverband und den dazugehörigen Button, den sie mit nach Hause nehmen konnten.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Jochen Mezger und seine Handballer aus Schönaich, die diesen Schultag für die Kinder zu einem tollen Erlebnis gemacht haben.
N. Sattler